

.....
Antragsteller (Vorname, Name)

.....
Bonuspass Nr. / gültig bis

.....
(Straße)

7.14 Zuschuss für die Betreuung SBBZ Für B-Pass Inhaber: mit Mittagessen ja nein

Ich bitte um Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie der Stadt Böblingen.
Der Zuschuss soll auf folgendes Girokonto überwiesen werden:

IBAN ^{DE}

Ich beantrage den Zuschuss für die Monate: bis

Für
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

Mein Kind besucht folgende Schule / Schulkindergarten bzw. Betreuungseinrichtung:

.....
(Name der Schule / Schulkindergarten oder Betreuungseinrichtung / Ort)

Folgende Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

- Rechnung des Trägers oder Gebührenbescheid
- bei B-Pass: Kosten des Mittagessens
- Zahlungsnachweis, wie z.B. Kontoauszug oder Zahlungs-
bestätigung des Trägers mit getrennter Auflistung von Mittagessen und Gebühr

Wird von der Servicestelle ausgefüllt:

- Gebühren-/Trägerbescheid liegt vor
- Kosten des Mittagessens liegen vor
- Zahlungsnachweis liegt vor

Den Hinweis zum Datenschutz und zur Rückerstattung habe ich zur Kenntnis genommen. (siehe Rückseite)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Verfügung Amt für Soziales

Der Zuschuss zu oben beantragter Leistung beträgt €.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweise

Zum Umgang mit Ihren Daten

Die auf Ihrem Antrag übermittelten Daten werden ausschließlich intern gespeichert, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder um für Anschlussfragen bereitzustehen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

Dieser Hinweis erfolgt aufgrund des Landesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung.

Ich stimme dem Datenaustausch mit dem Anbieter des Mittagessens zur direkten Weitergabe des Essensnachweises zu.

Erläuterung Abrechnungszeitraum für Betreuung nach Punkt 7.13 & 7.14

Die Bonuspass-Erstattung erfolgt immer rückwirkend:

- für die Monate Februar bis Juli im Juli / August
- für die Monate September bis Januar im Januar / Februar

Die Leistungen und Vergünstigungen können **bis spätestens 28. Februar** des Folgejahres für das Vorjahr, in welchem die Leistung in Anspruch genommen wurde, zur Erstattung eingereicht werden. Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Die Ferienbetreuung an der Schule wird gesondert abgerechnet.